



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

**BSH Tel. (04407) 5111, Fax (04407) 6760, Mobil: (0170) 148 9309
Gartenweg 5 / Kugelmannplatz. 26203 Wardenburg
Geöffnet: Montag und Mittwoch 8.30-12.30 Uhr
info@bsh-natur.de www.bsh-natur.de
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44**

Pressemitteilung

23.02. 2021

Totalrodung ist keine Pflege von Hecken und Gebüsch

In Dötlingen meint der Bauamtsleiter dennoch, "alles richtig gemacht" zu haben



Blühende Felsenbirne in einem stehengebliebenen Abschnitt des hier 8,5 m breiten Grüngürtels in Dötlingen, vorne ist die Teilrodung zu sehen. 2020 [Foto: BSH-natur]

Dötlingen. Die Darstellungen von Bauamtsleiter Uwe Kläner (NWZ vom 04. Februar) und des sich in einem Leserbrief (15. Februar) darauf beziehenden kommunalen Insektenberaters (!) Heiko Pape, der Gehölzschnitt am Goldbergsweg in Dötlingen sei eine ökologisch sinnvolle Maßnahme und die Kritik der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH) somit nicht nachvollziehbar, bedürfen einer deutlichen Klarstellung.

Wer in einem Jahr einen Teil des Gehölzes auf den Stock setzt und im unmittelbar darauffolgenden Jahr (!) den Rest komplett zurücksägen will – und genau das war der Auftrag der Dötlinger Bauhofmitarbeiter, der kann unmöglich ökologischen Sachverstand für sich beanspruchen. Denn das ist kein abschnittsweises Zurückschneiden, sondern kommt einem Kahlschlag gleich. Zwischen dem Zurückschneiden der Abschnitte hätten mindestens 8-10 Jahre liegen müssen, damit die zurückgeschnittenen Bereiche wieder aufwachsen und als gleichwertige Lebensräume zur Verfügung stehen können. Vertreter der Biologischen Schutzgemeinschaft konnten glücklicherweise die Arbeiten der im Übrigen sehr freundlichen Bauhofmitarbeiter in Höhe der Abzweigung der Straße Zum Berg unterbrechen, sodass der alternierende Gehölzstreifen westlich davon Richtung Ortsausgang vorerst erhalten bleiben konnte und Vögel wie z.B. die Nachtigall sowie zahlreiche Hautflügler und andere Insekten im demnächst wieder blühenden Reststreifen aus Liguster, Haseln, Felsenbirnen etc. Schutz, Nahrung und Lebensraum finden können.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die BSH bei den politisch Verantwortlichen in der Gemeinde Dötlingen sowie bei der Unteren Naturschutzbehörde um eine maßvolle Pflege der ökologisch so wertvollen Saumbiotope gebeten und Gespräche und Informationen hierzu angeboten. Denn der Erhalt von Hecken und Gebüsch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen und Arbeitsgebiet der BSH, die allein durch ehrenamtlichen Einsatz und unterstützt von den Beiträgen ihrer etwa 1000 Mitglieder ca. 160 ha vereinseigene Flächen zwischen Weser und Ems betreut und zahlreiche Schriften, Merkblätter und Poster zu diesen Themen veröffentlicht (siehe www.bsh-natur.de, Titelseite Merkblätter). Unter anderem wurde auch das Buch zu „Wallhecken in der Gemeinde Ganderkesee“ des Botanikers Heinrich Weber und des Pilzkundlers Georg Müller von der BSH herausgegeben. Während zwischen Insektenberater Pape und BSH nach Klärung der tatsächlichen Vorortverhältnisse schnell Konsens gefunden werden konnte, ist eine Reaktion der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Oldenburg als verantwortliche Behörde bislang ausgeblieben.



Die ökologisch völlig abträgliche Rodung eines Nachtigallenbiotops am Goldbergsweg in Dötlingen, abgestimmt mit der unteren Naturschutzbehörde. 2020 [Foto: BSH-natur]